

**Anlage**

**zur 1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung (RPO)**

**für den Landkreis Jerichower Land**

**- Änderung Kostentarif, Stand 01.01.2026 -**

Der Landkreis Jerichower Land erhebt von den Gemeinden sowie deren Eigenbetrieben und Zweckverbänden Kosten auf der Grundlage einer Kostenrechnung. Für die Berechnung der zu entrichtenden Prüfungskosten ist ab dem 01.01.2026 folgender Tarif maßgebend:

- voller Kostensatz in Höhe von 560,00 Euro je Arbeitstag und Prüfer ab einer Arbeitszeit von 7 Stunden/Tag,
- 
- $\frac{3}{4}$  Kostensatz in Höhe von 420,00 Euro je Arbeitstag und Prüfer bei einer Arbeitszeit von 4 bis 7 Stunden/Tag und
- 
- $\frac{1}{2}$  Kostensatz in Höhe von 280,00 Euro je Arbeitstag und Prüfer bei einer Arbeitszeit von weniger als 4 Stunden/Tag.

Die Kostenerhebung nach vorstehender Festlegung erfolgt unabhängig davon, ob die Tätigkeit in den Räumen des RPA im Landkreis oder der zu prüfenden Einrichtung durchgeführt wird.

Werden bei Prüfungen nach § 140 Abs. 1 KVG LSA in besonders schwierigen Fällen durch das Rechnungsprüfungsamt sonstige Prüfer oder Prüfstellen in Anspruch genommen, so sind die dem Rechnungsprüfungsamt dadurch entstehenden Kosten voll zu erstatten.